

Zum Dilemma
der Vereinzelung

Problemfall Familie

Martin Honecker

Familie bezeichnet ein Beziehungsgelecht von Eltern und Kindern sowie weiterer Personen. Die Familie bildet somit ein soziales System. Der Begriff Familie ist allerdings nicht vom Recht abhängig. Eine Ehe wird hingegen erst durch das Recht konstituiert. Familie ist also ein offener, ein wandelbarer Begriff. Das Wort *Familie* wird im Deutschen erst im siebzehnten Jahrhundert gebräuchlich. Bis dahin sprach man von Weib und Kind oder vom „Haus“. Aus dem *domus* wurde die *familia*.

Ist heute die Familie ein Problemfall, ein Sorgenkind? Indizien sprechen dafür. Gelegentlich werden inzwischen Ehe und Familie deutlich voneinander unterschieden, ja sogar getrennt. Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Scheidungen, Wiederverheiratung geschiedener Lebenspartner führen zu einer Vielfalt familialer Lebensformen. Der Individualisierungsprozess wie die vom Sozialstaat gewährleistete Daseinsvorsorge führte zur Funktionsverlagerung bislang durch die Familie erfüllter Aufgaben und bringt einen Funktionswandel familiarer Strukturen mit sich. Was wird aus der Familie? Stirbt die bürgerliche Familie aus und ab?

Was heißt Familie?

Es liegt nahe, mit einem Wortspiel zu beginnen, nämlich mit dem Wort „Familienbande“. Karl Kraus formulierte: „Das Wort ‚Familienbande‘ hat einen Beigeschmack von Wahrheit.“ Wer bindet hier wen wie? Was ist eine „Bande“, eine Bin-

dung? Wer gehört überhaupt zur Familie? In der Geschichte hat es bekanntermaßen erhebliche Wandlungen in der Zusammensetzung, dem Umfang, dem Verständnis von Familie gegeben. Familie ist eine ursprüngliche und vorstaatliche biosoziale Gruppe. Wir haben es mit einer ganz erheblichen Spannbreite von Familien zu tun. Sie reicht von der Sippe als Großfamilie über die Mehrgenerationenfamilie bis hin zur Kleinfamilie, der Kernfamilie mit Eltern und Kindern. Die Familiengrößen variieren je nach Kultur und Tradition. Das Wort Familie, *familia* wird abgeleitet von *Famulus*. *Famulus* ist der Diener, der Hausgenosse. Familie bezeichnet die Gemeinschaft der Verwandten, der Blutsverwandtschaft. Das Wort Familie ist an die Stelle der Vorstellung vom Haus, dem *Oikos* der Hausgenossenschaft, der Hausgemeinschaft getreten. Das „Haus“ war der Ort der Grundversorgung des Menschen. Vom Wort für Haus *Oikos* ist denn auch der Begriff Ökonomie abgeleitet, die Hausstandslehre. Familie erfüllt wie das Haus mehrfache Funktionen: Sie ist Abstammungsgemeinschaft, Geschlechtsgemeinschaft, Erziehungsgemeinschaft, Wirtschaftsgemeinschaft, Produktionsgemeinschaft, Konsumgemeinschaft. Ursprünglich war das Haus der Ort auch des Wirtschaftens – veranschaulichen lässt sich dies heute noch an Bauernfamilien oder am Handwerk – und der Produktion.

Mit der Industrialisierung im neunzehnten Jahrhundert vollzog sich be-

kanntlich die Trennung von Berufstätigkeit, Arbeit und Privatleben in der Familie. Die Familienstruktur verändert sich fundamental. Die Familie wird zum Raum des Privaten und der Intimität. Privatbereich und Öffentlichkeit separieren sich stärker voneinander. Die Redewendung: „Das bleibt in der Familie“, das heißt, das ist vertraulich, veranschaulicht diese Veränderung.

Mit diesem knappen geschichtlichen Hinweis auf den Strukturwandel der Familie und ihrer Funktion verbindet sich der Hinweis auf den Doppelcharakter von Familie. Familie ist sowohl Institution als auch Gruppe, Kleingruppe, Intimgruppe. Artikel sechs des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Die Verfassung schützt das Erziehungsrecht der Eltern. Familie ist also in dieser Hinsicht Rechtsinstitut, aber sie ist eben zugleich auch personale Gemeinschaft. Wir sprechen beispielsweise von „Familienleben“. Die soziokulturelle Geburt des Menschen vollzieht sich in der Familie. In der Familie wird Geborgenheit gesucht und gefunden, erwerben Kinder im Säuglingsalter ein Urvertrauen. Das Zusammenleben in der Familie ist also ein schützenswertes Gut.

Zu fragen ist deshalb, ob Ehe und Familie ein anthropologisches Universal darstellen, ob also Ehe und Familie überzeitliche Konstanten sind. Die klassische katholische Tradition spricht unter diesem Aspekt vom Naturrecht. In der reformatorischen Theologie nannte man im zwanzigsten Jahrhundert Ehe und Familie eine Schöpfungsordnung. Vor allem lutherische Theologen (Paul Althaus, Werner Elert, Helmut Thielicke) benutzen diese Interpretation, aber sie findet sich genauso beim reformierten Theologen Emil Brunner. Die Schöpfungsordnung Ehe und Familie wird dabei unterschieden von den vom Sündenfall geprägten Erhaltungsordnungen wie Staat,

Wirtschaft, Eigentum, Arbeit und Kultur. Erhaltungsordnungen sind Notverordnungen, die auf Grund des Sündenfalls notwendig wurden. Nun haben unstreitig Ehe und Familie eine naturale Basis. Sie sind bio-soziale Lebensform. Ethologie und Biologie reden beim Menschen im Blick auf den Neugeborenen vom extrauterinen Frühjahr. Vermutlich gibt es auch einen „Muttertrieb“.

Genügt aber zur menschlichen Bewertung von Ehe und Familie allein schon der Rückgriff auf die Gene, auf natürliche Antriebe und Bedürfnisse, auf einen Trieb zur Fortpflanzung, zur Brutpflege, wie die Soziobiologie annimmt? Oder bedarf nicht gerade die Natur als Grundlage *menschlichen* Zusammenlebens in Ehe und Familie der Gestaltung, der Kultivierung? Damit stellt sich jedoch die Frage, ob die Struktur von Familie, die Gestaltung von Familie bereits durch die Schöpfungsordnung zeitlos determiniert, festgelegt ist oder ob die konkrete Form des familiären Zusammenlebens nicht durchaus dem geschichtlichen Wandel unterliegt, also bewusster Gestaltung bedarf. Ausgangspunkt war ein Rückblick auf die Geschichte, wobei an offenkundige Veränderungen in der Familienstruktur erinnert wurde. Zu erwähnen ist außerdem Jesu Distanz zu Familienbindungen und Familienverpflichtungen. Die Radikalität von Jesu Ruf in die Nachfolge stellt familiäre Verpflichtungen und Rücksichtnahme sogar fundamental infrage (Mk 3, 31 ff.; Lk 8, 29–21).

Man sollte sich ferner davor hüten, frühere Formen des familiären Zusammenlebens zu idealisieren und romantisch zu erklären. Das Ideal des persönlichen, intensiven Zusammenlebens, der Pflege der Kultur in der Familie ist erst im neunzehnten Jahrhundert nach der Romantik intensiv ausgestaltet worden. Und dieses Ideal galt eben auch nur für eine Schicht, für das wirtschaftlich gesi-

cherte und gebildete Bürgertum, aber nicht für die niederen Stände und für das von den sozialen Folgen der Industrialisierung betroffene Proletariat. Die Verbesserung der sozialen Lage des Proletariats hat später das bürgerliche Familienbild gestärkt. Auch der Hochadel überließ Kinder der Amme und den Erziehern. Familienleben ist etwas Bürgerliches.

Für die Gegenwart ist nun erneut eine Umstrukturierung der Familien und ein Bedeutungsverlust der Verwandtschaft zu konstatieren. Die gesellschaftliche Deinstitutionalisation der Familien wird deutlich, wenn man die ganz andere Rolle der Familie in Entwicklungsländern bedenkt, die bislang über keine etablierten und funktionierenden Systeme der sozialen Sicherung verfügen. In Industrieländern besteht hingegen das Paradox, dass die Familien immer kinderärmer werden, wiederum eine größere Kinderzahl jedoch zur wirtschaftlichen Benachteiligung, ja zur Verarmung, zum Absinken von Familien in die Sozialhilfe führen kann.

Zu fragen ist auch, welche und wie viel soziale Anerkennung Eltern in modernen Gesellschaften noch finden. Zur wirtschaftlichen Benachteiligung kommt verstärkend hinzu der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit an Familien und Partnerschaft und das von den Medien verbreitete Leitbild von Ehe und Familie. Zugespitzt gefragt: Für wie verbindlich hält man noch das herkömmliche und überlieferte Leitbild von Ehe und Familie? Zu der Relativierung der Normativität von Ehe und der normalen Familie trägt außer der öffentlichen Meinung faktisch auch die zunehmende Zahl der unvollständigen Familien, der Alleinerziehenden bei. Was hier die bestimmende Kraft ist, ob ein Bewusstseins- und Wertewandel oder ein gesellschaftlicher Strukturwandel auslösend ist, mag hier dahingestellt bleiben. Deutlich ist freilich das Zusam-

menspiel von Wertewandel und Gesellschaftswandel.

Konfliktquellen

Nicht zu vergessen ist ferner auch, dass Familie eben nicht nur Stätte der Sozialisation, Ort der Geborgenheit, sondern immer auch ein Ort von Beziehungskonflikten war. Martin Luther sagt treffend in einer Tischrede: „Die Familie ist die Quelle des Segens und Unsegens der Völker.“ Das bürgerliche Familienbild orientiert sich besonders an den affektiv-emotionalen Binnenbeziehungen. Die Bezeichnung für diese emotionale Verbundenheit lautet „Liebe“. Familie ist Raum der Intimität. In dieser engen Form des Zusammenlebens können freilich Konflikte auch mit besonderer Wucht und Intensität sich auswirken. Zum Heranwachsen des Menschen, zum Selbstständigwerden, gehören daher immer auch Ablösungsprozesse. Das biblische Wort spricht vom Verlassen von Vater und Mutter. Familienleben kennt eben nicht nur Harmonie, sondern auch Spannungen.

Aus der mangelnden Eindeutigkeit der Situation und Funktion von Familien ergibt sich eine Ambivalenz der Familienpolitik. Die Familie ist einerseits für die Gesellschaft unentbehrlich. In Familien bildet sich das, was in der Sprache der Ökonomie Humanvermögen genannt wird. Familien bringen durch die Geburt, den Unterhalt und die Erziehung von Kindern Leistungen für die gesamte Gesellschaft, also durch das, was man etwas grob „Aufzucht“ der nachwachsenden Generation nennen kann. Kindermangel hat demographische Folgen. Die alternde Gesellschaft bringt spezifische wirtschaftliche und soziale Auswirkungen und Probleme mit sich. Andererseits zeigt der Rückblick gleichfalls, dass Familie eine von der Kultur und Gesellschaft geprägte und abhängige Erscheinung ist. Familie ist somit nicht unveränderlich, sie

ist mitnichten politikresistent. Die neuzeitliche Individualisierung und Liberalisierung der Lebensformen und Lebensweisen führt zu einer Pluralisierung. Dieser Pluralismus tritt gerade bei den Familienformen und Familienstrukturen zu Tage. Die Rede ist gegenwärtig oft von einer Krise der Familie. Eine traditionelle, unbefragt anerkannte Selbstverständlichkeit von Ehe und Familie wird infrage gestellt. Bisherig Unbefragtes wird fragwürdig. Graham Green sagt es sehr bildhaft: „Früher war die Familie eine Tankstelle, jetzt ist sie eine Garage.“

Symptome des Wandels

Vom Übergang der Großfamilie zur Kleinfamilie, von der Mehrgenerationenfamilie zur Kernfamilie, die nur noch aus den Eltern und den heranwachsenden Kindern besteht, war bereits die Rede. Die Familie verengt sich auf die Ehegattensfamilie und die Eltern-Kind-Beziehung. Eine Folge ist, dass die Großfamilie in Notlagen und Krisensituationen nicht mehr als Auffangnetz zur Verfügung steht. Die Ehen werden auch deswegen instabiler. Dies ist an den Scheidungsziffern abzulesen. Die Folgen gescheiterter Ehen haben dann häufig die Kinder zu tragen.

Eine gegenläufige Tendenz zur Konzentration und Verengung auf die Kernfamilie zeichnet sich ab in der Ausweitung der herkömmlichen Eltern-Kind-Familie auf andere Lebensgemeinschaften. Die Vorstellungen von Familie und Familienbeziehungen erfahren zugleich eine Erweiterung. Sie werden unscharf. Neben der traditionellen Eltern-Kinder-Familie und der Institution Ehe gibt es inzwischen alternative Lebensformen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, homosexuelle Partnerschaften erheben gegenüber der Ehe einen Gleichberechtigungsanspruch. Das Monopol einer auf die öffentlich anerkannte Ehe begründeten Familie

wird bestritten und angegriffen. Die kritische Bestreitung der konventionellen Eheform führt zur Entkoppelung von Ehe und Familie.

Verstärkt wird diese Entkoppelung durch die Entkoppelung von Sexualität und Kinderzeugung. Empfängnisverhütung einerseits, die Möglichkeiten von Ei- und Samenspende andererseits, oder auch die Möglichkeit der instrumentell vorgenommenen heterologen Insemination und der Leihmutterenschaft begünstigen ebenfalls die Auflösung der Familie als eines festen Gefüges. Biologische und soziale Elternschaft können auseinander fallen. Und schließlich werden im Sozialstaat bisherige Familienleistungen abgelöst und ersetzt durch die Ansprüche und Leistungen der Solidargemeinschaft. Die Familie verliert wesentliche Funktionen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Das Leitbild der modernen oder auch postmodernen Gesellschaft lautet: Selbstbestimmung, Autonomie, Selbstverwirklichung, Individualisierung. In der Ausbreitung der Lebensform des Singles spiegelt sich diese Entwicklung. Diese Entwicklung wird zum einen stimmungsmäßig gefördert durch die Auflösung der Ligaturen, der herkömmlichen Bindungen. Erwähnt wurde schon der Funktionsverlust der Familie als Wirtschaftsgemeinschaft, die im Haus der Vormoderne in der Regel gegeben war. Die soziale Absicherung wird nicht mehr durch die eigenen Kinder gewährleistet.

Zum anderen ist die Industriegesellschaft strukturell kinderfeindlich. Das zeigt sich an dem Verkehr, am Wohnungsbau, aber oft genug auch im alltäglichen Verhalten Kindern gegenüber. Der Trend zur Ein-Kind-Familie hat Gründe und Ursachen. Gesellschafts- und steuerpolitisch sind kinderlose privilegiert. Im Gefolge dieses Leitbildes individueller Selbstverwirklichung stellt sich die Frage, ob es in modernen, hochdifferenzierten

Gesellschaften, in einer individualisierten Gesellschaft noch Solidarpotenziale gibt. In früheren Zeiten wurden diese Fähigkeiten weithin in der Familie eingeübt. Zum Leitbild der Individualisierung passt ein Satz von Tolstoi aus Anna Karenina: „Alle glücklichen Familien gleichen einander, aber jede unglückliche Familie ist auf ihre Art unglücklich.“

Neben dem Funktionswandel der Familie und neben dem Einstellungswandel in der Gesellschaft, der Mentalitätsveränderung, ist eigens und nachdrücklich auf die veränderte Stellung der Frau aufmerksam zu machen (Emanzipation). Die Frauenfrage ist zur Schlüsselfrage der Transformation der Gesellschaft geworden. Das Thema Benachteiligung und Emanzipation der Frau, Entfaltung eines feministischen Bewusstseins ist allerdings ein weites Feld. Diese Fragestellung hat jedoch erhebliche Auswirkungen auf Ehe und Familie.

Im Zuge der Individualisierung und der Inanspruchnahme eines Anrechts auf Selbstverwirklichung steigt auch die Zahl der Ehescheidungen. Es gibt bei allen Ehescheidungen Gewinner und Verlierer. Oft sind die Frauen die Verlierer, häufiger sind noch die Kinder die Verlierer. Es gibt freilich, erstaunlicherweise, wenig sozialwissenschaftliche Ehescheidungsforschung, die die psychischen und gesellschaftlichen Folgen von Scheidungen empirisch untersucht.

Damit ist man bei dem Verhältnis und Verhalten der Politik gegenüber Ehe und Familie. Ein chinesisches Sprichwort meint „Leicht ist es, ein Reich zu regieren, aber schwer eine Familie“. In der Tat wird die deutsche Familiengesetzgebung teilweise als gesetzgeberische Katastrophe empfunden. Die entscheidende Frage ist aber, welches Leitbild dem Gesetzgeber vorschwebt und vor Augen steht: Ist es die Emanzipation, die individuelle Selbstverwirklichung des Einzelnen oder ist es der Schutz der Familie (und der Ehe)

als Ort der Sozialisation und der gegenseitigen Hilfe? Die Gesetzgebung ist vielfach gekennzeichnet von einer strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien. Auf die Benachteiligung von Familien und Ehen mit Kindern wurde schon aufmerksam gemacht. Das zeigt sich exemplarisch bei Einkommen und Wohnverhältnissen. Im neunzehnten Jahrhundert formulierte angesichts der Ökonomisierung der Lebenswelt der Nationalökonom Friedrich List: „Wer Schweine erzieht, ist [...] ein produktives, wer Menschen erzieht ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.“ Am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts konstatierte der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann aufgrund von Untersuchungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation der Familie lapidar: „Die Familie braucht Hilfe, aber ihr ist schwer zu helfen.“ Das ist eine treffende Situationsbeschreibung und eine nachdenklich stimmende Diagnose.

Chancen der Förderung von Familien

Bleibt also die Frage, was können die Gesellschaft, die Verbände, die Kirchen effektiv für die Familie tun. Die Antwort lautet: wenig. Die Familie in der Gesellschaft hat kaum eine Lobby. Eingangs wurde schon der Satz zitiert, die Familie habe Hilfe notwendig, aber ihr sei schwer zu helfen. Auch die Politik scheint weit hin ratlos zu sein. Die materielle Förderung von Familien, von Kindern ist primär Aufgabe der Finanzpolitik. Aber in einer Zeit der Haushaltksolidierung und des Sparends bei der öffentlichen Hand ist derzeit wenig vom Staat zu erwarten. Politik kann weitgehend nur „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Die Rechtspolitik schielt außerdem auf Minderheiten, die Wahlen entscheiden könnten, und passt sich der Individualisierung an. Ein spezifisches Problem wurde noch gar nicht erörtert, nämlich die Spannung zwischen den Anforderungen der modernen

Arbeitswelt und den Erfordernissen und Bedürfnissen von Familien. Die mobile Gesellschaft fordert den disponiblen Mitarbeiter und Arbeitnehmer und nimmt keine Rücksicht auf die Lebensgewohnheiten von Säuglingen und Kindern und damit auf die Aufgaben von Eltern, insbesondere der Mütter. Dies ist ein eigenes, komplexes Thema. Die Ökonomisierung der Lebenswelt und die Zeitgestaltung in der modernen Produktion sind familienfeindlich. Aber auch für diese Entwicklung ist weder die Kultur noch die Kirche unmittelbar zuständig.

Zwischen Arbeit und Familie

Kultur und Kirche können hier nur bewusstseinsbildend aktiv werden. Man kann Vorschläge machen, etwa familienorientierte Arbeitsplätze zu schaffen, „Familienpausen“ zu ermöglichen, eine Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zu schaffen, durch Flexibilität der Arbeitszeit Familienbetreuung zu erleichtern.

Die Frage stellt sich jedoch über konkrete Einzelmaßnahmen hinaus noch grundsätzlicher. Ist die gegenwärtige Wirtschafts- und Berufsordnung strukturell familienfeindlich? Über die Alternative Familie oder Beruf zu entscheiden wird in der Regel allein der Frau zugeschrieben. Die Zielvorstellung ist dabei die Anpassung der Familie an die Erfordernisse der Arbeitswelt. Die Erwerbsquote der Frauen soll erhöht werden. Dazu soll es Einzelmaßnahmen geben, die dies erleichtern, wie Kinderbetreuung. Aber die Familie bleibt grundsätzlich dem Privatbereich zugeordnet. Deshalb soll es kein Erziehungs- und Elterngehalt geben. Für den Markt sind Kinder nur ein Störfaktor.

Eine andere Betrachtung und Zielvorstellung geht hingegen davon aus, dass Familien selbst auch ein *Wirtschaftsfaktor* sind. Private Haushalte sind auch Produzenten (zum Beispiel durch Kindererziehung, Bereiten von Mahlzeiten). Ein Platz

in einem Jugendheim kostet je Kind 6000–12 000 D-Mark im Monat. Eine Folgerung aus dieser Einsicht ist die Forderung nach Honorierung von Familienarbeit in Haushalten mit Kindern. Erzieherinnen, Erzieher außerhalb des Hauses werden bezahlt. Der Familiensektor könnte auch den Arbeitsmarkt entlasten. Der Vorschlag, Erziehungsleistung als Beruf anzuerkennen, ist ein Gedanke, der grundsätzliches Umdenken anregt. Er passt freilich in eine Dienstleistungsellschaft, deren Arbeitsmarktgefüge offener wird.

Materiell können insbesondere die Kirchen für Familien wenig oder kaum etwas tun. Sie können freilich über Aufgabe und Bedeutung der Familie aufklären und allenfalls die Notwendigkeit der Familienförderung anmahnen. Können und tun sie darüber hinaus ideell etwas? Wie offen für Familien, insbesondere mit Kleinkindern, sind die Gemeinden vor Ort? Was tun Kirchengemeinden für Familien? Was investiert man beispielsweise in Familienberatung, Familienseelsorge, Familiengottesdienste? Und wie steht es mit der Anerkennung und Ermutigung von Familien in Predigt, Unterweisung und seelsorgerlicher Begleitung? Wie weit ist hier überhaupt die Familie im Blickfeld und nicht bloß das Individuum?

Die evangelische Kirche steckt hier erkennbar in einem Dilemma: Einerseits will sie den Wünschen und Bedürfnissen des *Einzelnen* in einer individualisierten Gesellschaft Rechnung tragen, andererseits ist sie der *Leitbildfunktion* von Ehe und Familie verpflichtet. Der Vorwurf der Diskriminierung der von normalen Vorstellungen abweichenden Lebensformen lähmt gelegentlich sogar das Eintreten für die institutionelle Rahmenordnung von Ehe und Familie. Individualrechte werden dann gegen die Achtung der Institution ausgespielt. Nichtdiskriminierung von Menschen ist sicherlich christliche Verpflichtung, allein schon

aufgrund des Gebotes der Nächstenliebe. Aber Nichtdiskriminierung fordert eben nicht Missachtung und Relativierung der institutionellen Verfasstheit menschlichen Zusammenlebens.

Bedeutung für Kultur und Kirche

Angesichts gesellschaftlicher Umbrüche und der Umwertung der Lebensgestaltung ist deswegen heute nachdrücklich das Augenmerk auf die Bedeutung der Familie für die gesamte Gesellschaft zu richten.

Die soziale Geburt des Menschen geschieht nämlich in der Familie. Familie ist der erste und primäre Ort der Erziehung. Die Familie garantiert und sichert die Überlebens- und Handlungsfähigkeit von Kindern. Die Familie hat daher nach wie vor für die gesamte Kultur grundlegende Bedeutung. Sie ist die Keimzelle des Staates, die Grundlage der Gesellschaft, kulturbildende und kulturtragende Gemeinschaft, Erfahrungsraum der Solidarität. Das ist der Sinn des Subsidiaritätsgedankens. Mit der Auflösung und Benachteiligung der Familie zerstörten Kultur und Gesellschaft ihre eigenen Grundlagen. Zumindest in familienintensiven Lebensphasen ist elterliche Präsenz notwendig. Dabei steht man vor folgender Entscheidung: Was soll den Vorrang haben: die Selbstverwirklichung oder die Gemeinwohlverpflichtung, die Solidarität? Grundideen, eine Art von „Basisideologie“ stehen dabei auf dem Prüfstand. Die gesamtwirtschaftlichen Leistungen der Familie sind überdies unersetztlich. Weder die generative Funktion noch die regenerative Funktion (Versorgung, Dienstleistung) sind zu ersetzen. Deshalb sind Ehe und Familie nicht bloße Privatangelegenheit. Die Erfahrung des familialen Nebeneinanders und Füreinanders kann man nicht substitu-

ieren. In der Familie bildet sich die sozial-kulturelle Persönlichkeit, werden Verhalten, Normen, Rechte und Pflichten eingebütt. Deshalb stellt das Recht mit guten Gründen Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der Staatsordnung.

Die Familie ist ebenso essenziell wichtig für die Gesamtgesellschaft wie auch für die Kirche. Sie ist die Pflanzstätte des Glaubens. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher hat besonders eindringlich die Familie als Ursprung der christlichen Gemeinde beschrieben. Er meinte „Die Familie ist die ursprüngliche Kirche“. Auch die Redeweise von der Gemeinde als familia dei enthält solches Wissen. Die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft, das Wachstum der Gemeinden hängt weithin von den Familien und ihrem Nachwuchs ab. Pflege der Familie und Wahrnehmung der Bedürfnisse von Familien mit Kindern liegen also auch im ureigenen Interesse der Kirche.

Der Reformator Martin Luther rühmte die Ehe, und das trifft genauso für die Familie zu: „Der Ehestand ist nicht allein anderen Ständen gleichgesetzt, sondern er gehet vor und über sie alle, es seien Kaiser, Fürsten, Bischöfe und wer sie sein wollen. Denn es ist nicht ein besonderer, sondern der allgemeinste, edelste Stand, der durch die ganze Christenheit, ja durch alle Welt gehet und reichet.“ In der Familie wird das Fundament humaner Kultur gelegt, Mitmenschlichkeit eingebütt und erlernt. Es ist darum angebracht, nachdem eine Zeit lang die Familie ideo-logisch infrage gestellt wurde und ein Programm unbegrenzter Selbstverwirklichung zu einem gedankenlosen Umgang mit Elternverantwortung, Kindeswohl und Erziehung verleitete, wiederum auf Leistungen und kulturelle Bedeutung der Familie sorgfältiger zu achten.